

Gemeinde Graal-Müritz
- Der Bürgermeister -

18181 Graal-Müritz, den 28.04.16

Bezeichnung der Vorlage: **Sondernutzung Strand – mobiler Verkauf von frischem geschnittenem Obst (Mundobst)**

von Sachgebiet: Ordnung/Soziales

zur Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Ausschusses für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung

am: **18.05.2016**

Nr. der Vorlage:

Vorlage wurde beraten im

- Ausschuss für Wasser, Straßen und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr
am:
mit folgendem Ergebnis:
- Finanzausschuss
am:
mit folgendem Ergebnis:
- Ausschuss für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft
am:
mit folgendem Ergebnis:
- Hauptausschuss
am:
mit folgendem Ergebnis:
- Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Kultur, Soziales, Senioren und Wohnungswesen
am:
mit folgendem Ergebnis:
- Ausschuss für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung
am:
mit folgendem Ergebnis:
- Gemeindevertretung
am:
mit folgendem Ergebnis:

V O R L A G E
zur Sitzung des Ausschusses für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung
am 18.05.2016

Betr.: Sondernutzung Strand– mobiler Verkauf von frischem geschnittenem Obst (Mundobst)

(gemäß § 10 Abs. 1+2 Strandsatzung)

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung und Zuständigkeit
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

Zu A)

Die Antragstellerin möchte während der diesjährigen Sommerferien (23.06. – 12.09.2016) frisches Obst, in mundgerechte Stückchen geschnitten (Mundobst), am Strand von Graal-Müritz verkaufen. Alternativ könnte der Verkauf auch von der Promenade aus stattfinden.

Das Sortiment umfasst die breite Palette von Obstsorten, welches in Einwegbechern mit Deckel angeboten wird. Diese Art „Mundobst“ wird schon in vielen Städten, z.B. an Bahnhöfen, angeboten und erfreut sich zunehmender Beliebtheit.

Der Transport soll über ein Lastenrad erfolgen welches mit einem E-Motor angetrieben wird.

Bei einem mobilen Verkaufstand handelt es sich, gemäß § 2 der Landesbauordnung **nicht** um eine bauliche Anlage, sondern um fliegende Bauten, welche, wenn sie nicht länger als 6 Monate am selben Ort aufgestellt werden, nicht mehr als 5m Höhe haben und nicht dazu bestimmt sind von Besuchern betreten zu werden, baugenehmigungsfrei sind.

Somit ist der Antrag lediglich im Sinne der Strandsatzung / Sondernutzung am Strand, durch die Gemeinde zu bearbeiten. Diese Feststellung wurde bereits bei ähnlichen Vorhaben (mobiler Eisverkauf) anderer Gewerbetreibenden getroffen.

Zu B)

Seitens der Verwaltung bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Vom Antragssteller müsste, bei positiver Entscheidung, noch ein Nachweis über die Zuverlässigkeit (z.B. Führungszeugnis, Gewerbezentralregisterauszug) eingereicht werden.

Die Verwaltung empfiehlt den Verkauf weiterer Artikel auszuschließen.

Hinsichtlich des Verkaufs von frischem Obst ist das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Rostock zu beteiligen.

Die Verwaltung empfiehlt und erachtet es als sinnvoll, die Genehmigung zunächst für eine Saison (2016) zu erteilen.

Die gewerbliche Tätigkeit ist bei der Gemeinde Graal-Müritz anzuzeigen.

Eine Ausnahmegenehmigung zum Befahren des Strandes müsste separat beantragt bzw. erteilt werden.

Zu C)

Durch die Erteilung einer Sondernutzungs-Vereinbarung am Strand, ist in Abhängigkeit vom Nutzungszeitraum, der tatsächlichen Größe des Verkaufstandes sowie der Bewertung der Sondernutzung mit zusätzlichen Einnahmen (für den Haushalt des EB) zu rechnen. Zur Ermittlung und Festlegung des Nutzungsentgeltes sollten bereits bestehende, vergleichbare Sondernutzungs-Vereinbarungen mit anderen Gewerbetreibenden herangezogen werden. Da wäre die Vereinbarung über den mobilen Eisverkauf, welcher mit dem neugeplanten Vorhaben vergleichbar wäre.

Gewerbeanzeige sowie Ausnahmegenehmigungen bedeuten wiederum Mehreinnahmen für den Haushalt der Gemeinde.

Die Zuständigkeit obliegt in allen Fällen der Gemeinde Graal-Müritz.

Zu D)

entfällt

Zu E)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung stimmt dem Antrag zum mobilen Obstverkauf am Strand in der genannten Form zu.

G i e s e
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

davon anwesend: _____
Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen _____

Gottschalk
Vorsitzender

Giese
Bürgermeister